# Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

**Bezugspreise:** für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unsern Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 407.

108. Jahrgang

**Anzeigenpreise:** für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtauf. 5 M. das Tausend ausschl. Postgebühr. Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Fliegel, Berlin W. 10, Margarethenstraße 5. Fernsprech-Anschluß: Lützow 9271.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

Nr. 269. Freitag, den 29. Mai. 1914.


## Das Wichtigste.

* In Aichach wurde in Gegenwart des bayrischen Königspaares die 800-Jahrfeier der Burg Wittelsbach festlich begangen. (S. Dtschs. R.)

* In Hamburg wurde am Donnerstag das neue Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten eingeweiht. (S. Kol.)

* Die Aufständischen in Albanien haben sich, um Aziz Pascha-Vrioni Widerstand zu leisten, am Skumbi, etwa 10 Kilometer von Kawaja, versammelt. (S. bes. Art.)

* Das argentinische Parlament wurde am Donnerstag mit einer Botschaft des Vizepräsidenten der Republik eröffnet. (S. Ausl.)

* Auf Befehl Carranzas wurden in der Nähe von Sabina fünf Kohlenbergwerke, die Eigentum von Amerikanern und Franzosen sind, von mexikanischen Rebellen beschlagnahmt. (S. Ausl.)

* Im Finnischen Meerbusen sind bei einer Vergnügungsfahrt sechs junge Leute ertrunken. (S. Nachr. v. T.)

## Das vierte ottomanische Parlament.

Z. Seitdem sich die sogenannten konstitutionellen Einrichtungen über die Kulturwelt verbreitet haben, ist es wohl noch nicht vorgekommen, daß zwischen zwei Tagungen nicht allein der Fortbestand der parlamentarischen Verfassung in Frage gestellt war, sondern auch das Dasein des Landes selbst, für das sie gilt, oder wenigstens die Erhaltung seiner Hauptstadt. Aber im ottomanischen Reiche mochte man im November 1912 einen Augenblick zweifeln, ob sich jemals wieder türkische Kammern in Konstantinopel versammeln würden! Mit gutem Rechte hat denn auch Sultan Mohammed V. in seiner Thronrede zur Eröffnung des neugewählten vierten Parlamentes der inmitten des fürchterlichen Nationalunglückes immerhin noch rühmenswerten Schlacht bei Tschataldscha gedacht, die am 17. November die Hauptstadt vor den Bulgaren rettete.

Aber auch nachdem das Schlimmste abgewendet und sogar das wichtige Bollwerk Adrianopel in letzter Stunde zurückgewonnen war, mochten innerpolitische Gründe neue Erwägungen über die grundsätzliche Frage veranlassen, ob für die Zukunft, die nächste wenigstens, nicht doch besser von einer Wiederholung des immerhin nicht ganz ungefährlichen Spiels mit einer Nachahmung der westeuropäischen Formen abgesehen würde. Als Abdul Hamid II. 1878 das erste türkische Parlament auf „unbestimmte" Zeit in seinem Vertagungszustande zu belassen sich entschloß, konnte persönliche grundsätzliche Vorliebe für den Absolutismus mitbestimmend gewesen sein; denn damals lastete noch keine eigene Schuld auf der Volksvertretung. Wohl aber hatten ihre beiden Nachfolgerinnen nach dreißigjähriger Unterbrechung, die zwischen 1908 und 1912 in tatsächlich ungefähr republikanischen Zuständen die Mitverantwortung für den elenden Gang der Dinge zu tragen hatten, den türkischen „Konstitutionalismus" bis in die Knochen bloßgestellt. Nicht allein, daß die damals betriebene innere und äußere Reichspolitik sich als gründlich verfehlt erwiesen hat, indem sie nichts als Aufruhr, Krieg und Landverlust über den Staat brachte: man kann es doch auch nur ein Zerrbild der parlamentarischen Regierungsform nennen, wenn die Volksvertretung zur bloßen Vollstreckerin der im Schoße des „Komitees für Eintracht und Fortschritt" gefaßten Beschlüsse herabgedrückt wird.

Es läßt sich nicht leugnen, daß seit dem 23. Januar 1913, dem Tage, an dem das „Komitee" nach einer halbjährigen Unterbrechung die Regierungsgewalt wieder in seine Hand brachte, die Dinge besser verlaufen sind als vorher. Blieben auch ausschweifende Hoffnungen unerfüllt, die sich an Envers Staatsstreich geknüpft haben mögen, kam nach dem Aufhören des Waffenstillstandes auch nicht einmal ein Sieg wie der des 17. November wieder zustande, so blieb doch auch die um Tschataldscha und Bulair versammelte Hauptstreitmacht vor neuen Schlägen wie denen von Kirkkilisse, Lüle Burgas usw. bewahrt, und bloß den bereits vorher abgeschnittenen Außenplätzen Janina, Monastir, Skutari und Adrianopel erfüllte sich in dem zweiten Kriegsabschnitte ihr unabwendbares Geschick. Aber hinterdrein hat man durch die geschickte Ausnutzung einer günstigen Gelegenheit und ein lange bei den Türken vermißtes kaltes Draufgängertum, das sich an Petersburger Drohungen nicht kehrte, Adrianopel den Klauen der Bulgaren wieder entrissen und anscheinend trotzdem sogar dieses Volk einem künftigen gelegentlichen Zusammenwirken gegen einen anderen der siegreichen „Balkanbündler" von 1912 geneigt gemacht. Dazu sind Hunderte französischer Millionen ins Land gebracht, ist durch Aufkäufe im Auslande der Kern einer Griechenlands Seeherrschaft bedrohenden Flotte geschaffen, ist mit Rußland ein Abkommen über Armenien getroffen, das diesem schlimmsten Dränger wenigstens einstweilen einen seiner möglichen Kriegsvorwände aus der Hand windet.

Lag es nun angesichts solcher verhältnismäßigen Erfolge der Enverschen Diktatur nicht nahe, die Wiedereinberufung eines Parlamentes lieber ganz zu unterlassen? Mag das Komitee auch dafür gesorgt haben, daß die Wahlen ganz in seinem Sinne ausfielen: einige Erschwerung durchgreifender Maßregeln bringt das Dasein eines solchen Beirates auf alle Fälle mit sich, und z. B. Entschlüsse, wie die Nachgiebigkeit gegen Rußlands armenische Forderungen, die eine starke Einschränkung der türkischen Souveränitätsrechte bedeuteten, wären einer vielköpfigen Versammlung nicht leicht schmackhaft zu machen gewesen. Und bürgte selbst die bisher immer bewährte Entsagungsfähigkeit des Sultans gegenüber dem selbstwilligen Gebaren der Leute um Enver dafür, daß er in alle Zukunft der Versuchung widerstehen werde, am Parlamente eine Stütze gegen die auch ihn beherrschende Diktatur zu suchen?

Die leitenden Männer müssen sich ja gegen solche Gefahren ziemlich gefeit dünken. Ein Parlament ist wieder versammelt am Goldenen Horn, und Sultan Mohammed hat es mit einer schwungvollen Thronrede eröffnet. In Athen hat man alle Ursache, sich ihre Ausdrücke recht genau anzusehen, besonders die sich auf die Inselfrage beziehenden Sätze. Die ewigen Optimisten mochten diese in den letzten Monaten für tot halten, da die Pforte ihrer letzten Verwahrung im Mittwinter keine weitere Folge zu geben schien. Im Berchtoldschen Stile heißt ein solches Verhalten „sich beruhigen", „sich in eine unabänderliche Tatsache schicken" oder so ähnlich. Aber in der Thronrede steht ganz ausdrücklich zu lesen, daß die Türkei die Entscheidung der Mächte nicht annähme. Eine solche Sprache geht weit über den Vorbehalt hinaus, den die französische Volksseele seit 1871 gegen den Frankfurter Frieden erhoben hat, dessen Anerkennung damals durch die Nationalversammlung erfolgt ist. In den Artikeln des im November 1913 unterzeichneten türkisch-griechischen Sonderfriedens ist die Inselfrage nicht geregelt. Wenn Frankreich morgen, ohne nach einem anderweitigen Vorwande zu suchen, sein Schwert mit der ausgesprochenen Absicht einer Rückeroberung des Elsaß zieht, darf man das einen Friedensbruch nennen. Wenn die Pforte um Chios und Lesbos wiederum zu den Waffen greift, braucht sie noch gar nicht einmal irgendwelche Verträge zu brechen.

Man weiß, weshalb dem Protest in der Januarnote und jetzt wieder in der Thronrede nicht die Aufforderung an Griechenland folgt, die beiden Inseln ungesäumt zu räumen. Solange die Großkampfschiffe nicht da sind, ist nichts zu machen. Inzwischen verbringt man die Zeit mit Unterhandlungen und verbreitet ab und an ein Gerücht von einer nahe bevorstehenden Verständigung. Aber in Griechenland verfällt man nicht in den Fehler übergroßer Vertrauensseligkeit. In der epirotischen Frage hat man schließlich doch nachgegeben und läßt die Truppen abrücken, um diesen Knüppel am Beine los zu sein, wenn's im Aegäischen Meere wieder ernst werden sollte. Nicht aus Besorgnis vor albanischen Flankenbewegungen, sondern um nicht durch die Ungunst der Adria-Mächte gehindert zu sein, wenn eines guten Tages Konstantinopel in einem anderen Tone reden sollte.

Vielleicht steckt in diesen kaum noch verhüllten türkischen Absichten der eine Schlüssel für den Entschluß der gegenwärtigen Regierung, trotz aller schlimmen Erfahrungen dennoch wieder im besten Falle wertlose, vielleicht aber auch nicht unbedenkliche parlamentarische Experimente zu unternehmen: sie will sich einen Teil ihrer Verantwortung abbürden. Und außerdem sieht's nobler aus und ist sozusagen Modesache.

## Vom vielen Reden.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Durch die Presse machte nach dem Landtagsschluß eine Aufstellung die Runde, die den einzelnen Abgeordneten die Zahl ihrer Wortmeldungen nachrechnete. Eine derartige Aufstellung ist irreführend: Nicht auf die Zahl der Wortmeldungen, sondern auf den Umfang der Reden kommt es an, wenn von parlamentarischer „Vielrederei" gesprochen wird, zumal da die Zahl der Wortmeldungen nicht immer ganz willkürlich ist. Referate, Registrandenvorträge und die zur Geschäftsführung nötigen Bemerkungen kann man nicht als Reden bezeichnen, die sich je nach dem Willen des einzelnen kürzen oder beseitigen lassen. Mit tatsächlichen Berichtigungen, persönlichen Bemerkungen, Erklärungen und Geschäftsordnungsdebatten ist es ähnlich. Das alles muß darum bei einer Untersuchung über das „Vielreden" ausschalten. Den Umfang der einzelnen Reden aber festzustellen, haben wir kein anderes Mittel, als den Raum zu messen, den sie in den stenographischen Berichten beanspruchen. Das ist gewiß äußerlich genug. Aber ein anderer Maßstab läßt sich nicht finden.

Nach Abzug all der vorgenannten Dinge umfassen die eigentlichen Reden, die in den 92 Plenarsitzungen der Zweiten Kammer gehalten worden sind, genau 2906 Seiten. Für den, der es lesen, anhören oder gar nachschreiben soll, ein ganz beachtliches Quantum! Auf die vier, nein fünf Parteien des Hauses — die Regierungsvertreter bilden eine Partei für sich — verteilen sich die 2906 Seiten wie folgt: An der Spitze stehen die 28 Konservativen (der 29. der Abgeordnete Wunderlich, wohnte keiner Sitzung bei) mit 587 Seiten, nach ihnen kommen die 25 Sozialdemokraten mit 574 Seiten, weiterhin die 27 Nationalliberalen mit 512 Seiten, sodann die 23 Regierungsvertreter mit 495 Seiten, endlich die 7 Fortschrittler mit 336 Seiten. Die Reden der drei Wildliberalen Langhammer, Merkel und Dr. Roth füllen 43 Seiten. Am Umfang der gehaltenen Reden partizipieren demnach die Konservativen mit 22,5 Prozent, die Sozialdemokraten mit 22 Prozent, die Nationalliberalen mit 19,6 Prozent, die Regierung mit 19 Prozent, die Fortschrittler mit 15 Prozent, der Rest entfällt auf die Wilden.

Nach der Zahl der Reden stehen ebenfalls die Konservativen mit 406 an der Spitze. Es folgen die Nationalliberalen mit 321, die Regierung mit 209, die Sozialdemokraten mit 221, die Fortschrittler mit 213 und die Wilden mit 29. Es entfallen mithin auf je einen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Regierungsvertreter | 11½ | Reden | und 21 | Seiten |
| Konservativen . . | 14½ | „ | „ 21½ | „ |
| Nationalliberalen . | 12 | „ | „ 19 | „ |
| Fortschrittler . . . | 30 | „ | „ 56 | „ |
| Sozialdemokraten . | 9 | „ | „ 23 | „ |
| Wilden . . . . . | 10 | „ | „ 14½ | „ |

Bleiben noch die Redeleistungen der einzelnen Redner festzustellen. Wir geben die Liste der Redner, die zu mehr als 20 wirklichen Reden, nicht Referaten oder Bemerkungen irgendwelcher Art das Wort ergriffen. Von der Regierung müssen naturgemäß die am meisten beteiligten Minister der Finanzen, des Innern und des Kultus am häufigsten Rede und Antwort stehen. Es sprachen demnach der Staatsminister von Seydewitz 94 Mal, Graf Vitzthum 62 Mal, Dr. Beck 28 Mal.

Die Abgeordneten rangieren folgendermaßen. (Wir geben in Klammer immer die Partei des Redners und die Zahl seiner Reden): Günther (Fortschr. 88), Dr. Schanz (Kons. 84), Brodauf (Fortschritt 55), Dr. Böhme (Kons. 41), Opitz (Kons. 41), Hettner (Natl. 37), Fräßdorf (Soz. 33), Dr. Hähnel (Kons. 31), Koch (Fortschr. 31), Nitzschke (Natl. 30), Fleißner (Soz. 29), Kleinhempel (Natl. 25), Sindermann (Soz. 25) und Dr. Spieß (Kons. 23).

Aber wie schon gesagt: es kommt weniger auf die Zahl, als auf den Umfang der Reden an. Wir fügen darum noch eine Liste der Abgeordneten an, deren Reden insgesamt 25 Seiten übersteigen. Es sind das folgende Abgeordnete: Günther (Fortschr. 192 S.), Brodauf (Fortschr. 113 S.), Opitz (Kons. 98 S.), Dr. Böhme (Kons. 91 S.), Fleißner (Soz. 77 S.), Hettner (Natl. 62 S.), Nitzschke-Leutzsch (Natl. 56 S.), Castan (Soz. 53 S.), Dr. Schanz (Kons. 53 S.), Heldt (Soz. 48 S.), Müller (Soz. 46 S.), Dr. Seyfert (Natl. 43 S.), Nitzsche-Dresden (Soz. 42 S.), Krauße (Soz. 41 S.), Dr. Kaiser (Natl. 40 S.), Sindermann (Soz. 40 S.), Dr. Zöphel (Natl. 40 S.), Koch (Fortschr. 39 S.), Dr. Niethammer (Natl. 39 S.), Schmidt-Freiberg (Kons. 37 S.), Dr. Spieß (Kons. 37 S.), Dr. Hähnel (Kons. 35 S.), Fräßdorf (Soz. 35 S.), Biener (Hosp. v. d. Kons. 34 S.), Hofmann (Kons. 33 S.), Uhlig (Soz. 33 S.), Kleinhempel (Natl. 28 S.), Dr. Dietel (Fortschr. 27 S.), Anders (Natl. 26 S.). — Die Reden der Minister v. Seydewitz, Graf Vitzthum und Dr. Beck umfassen 167 bzw. 142 und 73 Druckseiten. Die genannten 33 Herren haben den Löwenanteil der parlamentarischen Reden bestritten. Ihre Reden beanspruchen insgesamt einen Umfang von 1920 Druckseiten, die der übrigen 62 Abgeordneten und 29 Regierungsvertreter aber nur knapp 700 Druckseiten.

Um auch die Kehrseite der Medaille zu zeigen, sei erwähnt, daß folgende Abgeordnete, außer dem dauernd durch Krankheit verhinderten Konservativen Wunderlich, nie das Wort zu eigentlichen „Reden" genommen haben: Harter (Kons.), Horst (Kons.), Dr. Vogel (Natl.) und Schmidt-Chemnitz (Soz.).

Unsere Betrachtung lehrt mit ziemlicher Deutlichkeit, daß kaum eine Partei der anderen nachsagen kann, sie habe zuviel gesprochen, ohne einen Hinweis auf ihr eigenes Konto zu riskieren. Wenn wirklich eine Fraktion von sich sagen darf, daß sie maßgehalten habe, so ist es allein die nationalliberale, die mit einem Redeumfang von 19 Seiten pro Mitglied am günstigsten abschneidet. Insonderheit haben die Konservativen wenig Veranlassung, ob der „Vielrederei" der Zweiten Kammer zu schelten. Von den drei großen Fraktionen haben sie das am meisten belastete Konto. Nur die Fortschrittler übertreffen sie, allerdings um ein beträchtliches. Dabei ist aber doch zu beachten, daß kleine Fraktionen, wenn anders sie ernstlich mitarbeiten und zu allen auftauchenden Fragen Stellung nehmen wollen, relativ mehr des Guten leisten müssen als größere. Ob dadurch freilich ein so gewaltiges Plus, wie sie es tatsächlich zu verzeichnen haben, gerechtfertigt wird, sei dahingestellt.

Aber hat denn wirklich das viel verbreitete und viel geglaubte Gerücht, das die Sozialdemokraten als die Vielredner kennzeichnet, garnichts Berechtigtes an sich? Nach den bisher mitgeteilten Zahlen scheint es nicht der Fall zu sein. Und doch steckt darin etwas Wahres. Die Sozialdemokraten haben sich im letzten Landtage weniger als die Vielredner, wohl aber als die Dauerredner erwiesen. Und damit haben sie ihren alten Ruf bestätigt. Es gibt Redner, von denen man sagen darf: „Wehe, wenn sie losgelassen." Und die sitzen ausschließlich auf der äußersten Linken. Das sind die Leute, die es unter einem gewissen Quantum, sagen wir einmal durchschnittlich 3 Druckseiten, nicht tun, auch bei ganz einfachen und schon längst geklärten Fragen nicht. Das sind die „gefürchteten" Redner, die es meisterlich verstehen, Haus und Tribünen leer zu reden. Das letztere ist nur dann nicht der Fall, wenn sie zu Anfang der Sitzung das Wort erhalten, wenn die Zuhörer noch frisch sind, oder auch, wenn es sich um hervorragende Redner handelt. Das ist aber im allgemeinen nicht der Fall. Denn auch bei der Sozialdemokratie haben die besten Redner, z. B. die Abg. Sindermann, Fleißner, Lange usw. mit der Taktik des „Totredens" gebrochen.

In der 25 Mann starken Landtagsfraktion saßen nicht weniger als 10 solche „Dauerredner", bei denen der durchschnittliche Umfang ihrer Reden 3 Druckseiten überstieg: die Abgg. Heldt (9,7 S.), Drescher (4,7 S.), Nitzsche-Dresden (4,7 S.), Winkler (4,7 S.), Krauße (4,6 S.), Richter (4,5 S.), Uhlig (3,4 S.), Müller (3,3 S.), Castan 3,1 S.), Illge (3,1 S.).

Wir überlassen unsern Lesern die Entscheidung, ob und auf welche der genannten Dauerredner die vorangestellte Kritik zutrifft, sind aber überzeugt, daß manch einer sich bei dem oder jenem Namen der einen oder anderen Rede erinnert, die mehr durch ihren Umfang als durch ihren Inhalt Aufsehen erregte. Eins glauben wir gezeigt zu haben: nicht die Zahl der Reden, sondern ihr Umfang charakterisiert das vielredende Parlament.

## 28. ordentlicher Berufsgenossenschaftstag.

II.

Leipzig, 28. Mai.

Im weiteren Verlauf der Tagung behandelte Verwaltungsdirektor Marcus-Berlin die Frage der

**Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften.**

Nach einem Rückblick auf die parlamentarische Geschichte dieser Angelegenheit legte der Redner an der Hand von Beispielen dar, wie sich das sogenannte Umlageverfahren, das die Reichsregierung und die große Mehrheit des Reichstages im Jahre 1884 als Beitragsform für die Unfallversicherung gewählt hatten, weit über die damals gehegten Erwartungen hinaus bewährt hätte. Er könne dem Verbande nur empfehlen, bei der Forderung einer gründlichen Verbesserung der Rücklagevorschriften zu beharren.

Der Mitberichterstatter Kommerzienrat Moninger-Karlsruhe verstärkte durch sehr klare und kräftige Ausführungen den Eindruck des Marcusschen Referats. Den Befürchtungen, daß die Berufsgenossenschaften in Zukunft einmal nicht imstande sein könnten, ihren Entschädigungsverpflichtungen zu genügen, hält er entgegen, daß die rückläufige Konjunktur der letzten Jahre und insbesondere die Krisis des Jahres 1907, die allein bei 39 Berufsgenossenschaften einen Rückgang der anrechnungsfähigen Löhne um ¼ Milliarde zur Folge gehabt habe, nirgends dazu geführt haben, daß die Berufsgenossenschaften sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hätten. Nicht durch Aufstapelung ungeheurer gering verzinslicher Vermögenswerte, sondern durch weiteren Ausbau des Heilverfahrens, des Samariterdienstes und namentlich auch der Unfallverhütung werde am besten für die Zukunft Sorge getragen.

Zu beiden Referaten wurde die nachstehende

**Entschließung**

angenommen:

„Der 28. ordentliche Berufsgenossenschaftstag hält an dem Umlageverfahren, daß die verbündeten Regierungen und die überwältigende Mehrheit des Reichstages bei Schaffung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nach reiflichster Erwägung als Beitragsform gewählt hatten und das sich seither in nahezu 30jähriger Erfahrung weit über die anfänglichen Erwartungen hinaus bewährt hat, unverbrüchlich fest. Gegen jeden Versuch, es durch die Kapitaldeckung ganz oder teilweise, unmittelbar oder auf dem Umwege der Ansammlung entsprechend hoher Rücklagen, zu ersetzen, legt der Berufsgenossenschaftstag im Namen der Gesamtheit der deutschen Industrie, des in die Versicherung einbezogenen Handwerks, und der übrigen auf der Tagung vertretenen Kreise des deutschen Gewerbfleißes Verwahrung und Widerspruch ein. Nach wie vor kann der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften als einzigen berechtigten Zweck einer Rücklage nur den anerkennen, daß für vorübergehende Zeiten wirtschaftlichen Drucks die Mittel zu vorläufiger Deckung hoher Beitragsfälle ohne allzugroße Mehrbelastung der zahlungsfähig gebliebenen Mitglieder jederzeit bereitliegen. Für diesen Zweck aber genügt eine Rücklage in dauernder Höhe des zweifachen Betrages der jeweiligen Jahresrentensumme völlig und reichlich. Der Berufsgenossenschaftstag bedauert deshalb, daß der Reichstag die Einwände, die von berufsgenossenschaftlicher Seite, insbesondere in dem Buche des Verwaltungsdirektors Marcus, gegen die Berechnungen der finanziellen Begründung zur Reichsversicherungsordnung erhoben worden sind, nicht einmal, wie bei der Verabschiedung des Gesetzes in Aussicht gestellt, einer Prüfung durch unparteiische Sachverständige für wert gehalten und daß er den Artikel 63 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung durch die Vorlage der neuen Denkschrift für erledigt erklärt hat. Der Berufsgenossenschaftstag wiederholt in dringender Form seine Bitte, die gesetzgebenden Körperschaften möchten bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Vorschriften der §§ 743, 744 der Reichsversicherungsordnung, die unter einer zu weitgehenden Belastung der Gegenwart und der näheren Zukunft auf eine Verdrängung des Umlageverfahrens